

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5908/26-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	13.04.2026
Ausschuss für Wirtschaft	22.04.2026
Kreistag	27.04.2026

Betr.: Kooperationsvereinbarung und Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming am GRW-Regionalbudget III der Stadt Luckenwalde

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Landrätin wird zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming am GRW-Regionalbudget III der Stadt Luckenwalde ermächtigt.
2. Der Landkreis beteiligt sich finanziell im Handlungsfeld B „Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und -profilierung“ im Rahmen des GRW III- Förderantrages innerhalb von drei Jahren mit 60.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: 60.000,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 571010.531500
Bezeichnung des Produktkontos: GRW Regionalbudget

	2026	2027	2028	2029
<i>Konto-Ansatz:</i>	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €
<i>Ausgaben:</i>	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €

Bisher erfolgte die Führung des Produktkontos über das Beteiligungsmanagement. Für die zukünftige Darstellung wird jedoch empfohlen, das Produktkonto in den Konten der Wirtschaftsförderung abzubilden. Damit werden für das Jahr 2026 10.000,00 € aus dem Produktkonto des Beteiligungsmanagements als Deckungsquelle herangezogen (siehe KT-Beschluss vom 16.12.2024 Nr. B-7-5475/24-LR). Ab 2027 erfolgt der Ansatz über die Produktkonten der Wirtschaftsförderung.

Luckenwalde, 31.03.2026

Wehlan

Sachverhalt:

Der KT-Beschluss vom 16. Dezember 2024 (Nr. B-7-5475/24-LR) sieht die Weiterentwicklung des Biotechnologieparks Luckenwalde als zentralen Standortpfeiler der kreislichen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Bereich Life Science vor. Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln gemäß der GRW-I-Richtlinie.

Die Regionalbudget-Maßnahme im Rahmen von GRW II lief zum 14.03.2025 aus. Gegenwärtig wird ein Folgeantrag im Rahmen von GRW III von der Stadt Luckenwalde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming, vorbehaltlich einer Antragsbewilligung, voraussichtlich ab dem 01.10.2026 angestrebt (siehe o. g. KT-Beschluss).

Die Stadt Luckenwalde ist hierbei als einer von 15 Regionalen Wachstumskernen im Land Brandenburg Antragsteller und Zuwendungsempfänger für das GRW-Regionalbudget III und somit für die Umsetzung des Vorhabens verantwortlich. Der Landkreis fungiert hierbei als Kooperationspartner.

Ziele des Vorhabens sind die weitere Verbesserung der Standortbedingungen, die Unterstützung der ansässigen Unternehmen sowie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region.

Mit einem Regionalbudget können gemäß Ziffer 2.1.11. der GRW-I-Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg in Verbindung mit Ziffer 3.4.3. des GRW- Koordinierungsrahmens Maßnahmen zur Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale sowie zur Initiierung regionaler Wachstumsprozesse umgesetzt werden.

Um den wichtigen Wirtschaftszweig Life Science weiter zu stabilisieren, zu profilieren und auszubauen, plant der Regionale Wachstumskern (RWK) Luckenwalde gemeinsam mit dem Landkreis eine Förderung im Rahmen des GRW Regionalbudgets III.

Das Gesamtprojekt steht unter dem Titel: „Standortsicherung und -profilierung des RWK Luckenwalde“ und soll voraussichtlich im Zeitraum vom 01.10.2026 bis 30.09.2029 umgesetzt werden.

Folgende Schwerpunkte sind dabei vorgesehen:

- A. Weiterentwicklung und Verstetigung strategischer Grundlagen
- B. Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und -profilierung
- C. Standortmarketing und Fachkräftesicherung

Für eine erfolgreiche Umsetzung insbesondere des Schwerpunktes „B. Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und -profilierung“ ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zwingend erforderlich und zielführend, weil der Landkreis als Eigentümer des Biotechnologieparks diesen als wichtige Institution seiner kommunalen Wirtschaftsförderung ansieht. Gemeinsam sollen geeignete Maßnahmen für die weitere Entwicklung und Profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde erarbeitet und umgesetzt werden.

Folgende übergeordnete Ziele sind im Teilprojekt B von Bedeutung:

- Weitere Profilierung und Positionierung des Biotechnologieparks Luckenwalde in der Gesundheitsregion bzw. im Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg
- Unterstützung der Unternehmensvernetzung im Biotechnologiepark
- Förderung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen, medizinischen und technischen Einrichtungen, u. a. mit Kliniken, Forschungseinrichtungen etc.
- Sicherung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Existenzgründungen, Ansiedlungen, Bestandssicherung, Erweiterungen etc.
- Unterstützung der Unternehmen bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Aufbau eines nachhaltigen, regionalen Clustermanagements

Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen:

B.1 Standortmanagement

- Umsetzung weiterer Maßnahmen aus der Standortstudie
- Entwicklung einer Akquise und Vermarktungsstrategie
- Vorbereitung und Begleitung Machbarkeitsstudie
- Initiierung und Begleitung von Studienprojekten in Kooperation mit z. B. Hochschulen
- Fortführung Netzwerkformate, Fachkräftesicherung, Standortmarketing

B.2 Machbarkeitsstudie „Erweiterung des Biotechnologiestandortes Luckenwalde“

- Prüfung der wirtschaftlichen Machbarkeit der Herstellung zusätzlicher Mietflächen

Grundlage für diese Zusammenarbeit zur positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Biotechnologiepark im Teilprojekt B. ist neben der 60%igen Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die hälftige Kostenteilung des restlichen Eigenanteils von 40 % durch die Stadt Luckenwalde und den Landkreis Teltow-Fläming.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Gesamtkosten in Höhe von 750.000 Euro kalkuliert. Damit ergeben sich ein Förderanteil in Höhe von 450.000 Euro und ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 300.000 EUR. Der kommunale Eigenanteil für die Schwerpunkte A. Weiterentwicklung und Verstetigung strategischer Grundlagen und C. Standortmarketing und Fachkräftesicherung wird durch die Stadt Luckenwalde gesichert.

Für den Schwerpunkt B. Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und Profilierung wird der kommunale Eigenanteil jeweils zur Hälfte durch die Stadt Luckenwalde und den Landkreis Teltow-Fläming getragen.

Position		Gesamtsumme	Jahresscheiben			
			2026	2027	2028	2029
Kosten (brutto)						
B	Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und -profilierung	300.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €
Finanzierung						
	Förderung (60 %)	180.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €
	Eigenanteil (40 %)	120.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	20.000,00 €
	davon Stadt Luckenwalde (50 %)	60.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €
	davon Landkreis Teltow-Fläming (50 %)	60.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €

Die maximale Förderung für das Teilprojekt B. beträgt 180.000,00 € (60 %). Der Eigenanteil von 120.000 € (40 %) wird jeweils zu 50 % von der Stadt Luckenwalde und dem Landkreis Teltow-Fläming getragen. Der Landkreis beteiligt sich damit am Handlungsansatz B. „Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und -profilierung“ mit 60.000,00 € über einen Zeitraum von 3 Jahren. Die Jahresscheiben müssen nach Bewilligung durch die ILB entsprechend den Festlegungen im Zuwendungsbescheid ggf. angepasst werden.

Die Akquise dieser Mittel trägt aktiv zur Haushaltskonsolidierung bei, da es den Landkreis, bei einem vergleichsweise geringen Mitteleinsatz, in die Lage versetzt, die Aufgabe zur Weiterentwicklung des Biotechnologieparks schlagkräftig umzusetzen. Der Beschluss dient der Handlungsfähigkeit der Landrätin, mit dem Bürgermeister umgehend in Gespräche einzutreten, um bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eine Fortführung des aktuellen Regionalbudget-Vorhabens der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) voraussichtlich ab dem 01.10.2026 sicherzustellen.

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde ist für den 5. Mai 2026 geplant.

Für das Gesamtprojekt GRW Regionalbudget III des RWK Luckenwalde ist die anhängige Kooperationsvereinbarung zwingend erforderlich.

Anlagen

- Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Landkreis Teltow-Fläming
- Ergebnisse der SWOT-Analyse des Regionalbudget II resultierenden Aufgaben zum Biotechnologiepark (Standortstudie Biotechnologiepark)